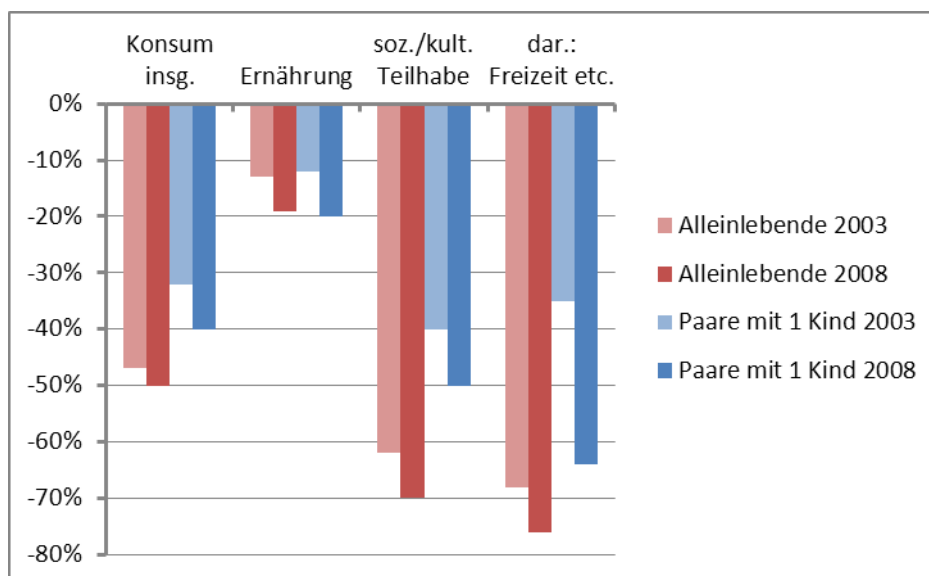


## soeb-Grafik des Monats August 2015

### Konsumteilhabe von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherung seit Hartz IV-Reform rückläufig

Minderbetrag in Relation zum Durchschnitt des jeweiligen Haushaltstyps



Quelle: Becker, Irene (2015): Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. soeb-Working-Paper 2015-3. [http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Werkstatt\\_Sozial\\_berichterstattung/2.wg\\_ib\\_04122014.pdf](http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Werkstatt_Sozial_berichterstattung/2.wg_ib_04122014.pdf). Stand: 14.08.2015.

Seit der Hartz IV-Reform mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ist der Rückstand der Konsumteilhabe der Betroffenen gegenüber dem gesellschaftlichen Durchschnitt noch größer geworden. Dies betrifft sogar die Nahrungsmittelausgaben, insbesondere aber die Ausgaben für soziale und kulturelle Teilhabe. So blieben die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur der leistungsbeziehenden Paare mit einem Kind 2003 um ein Drittel, 2008 aber um zwei Drittel hinter dem Durchschnitt der Gesamtgruppe zurück. Da unter dieser Kategorie viele bildungsrelevante Ausgaben subsummiert sind, steht es schlecht um die Chancen der Kinder in Haushalten mit Bezug von Alg II.

Kontakt: Dr. Irene Becker (Verteilungsforschung), [i-h.becker@t-online.de](mailto:i-h.becker@t-online.de)